



## Richtlinien für Camping und Zelten auf dem WSC Gelände - Grüner Winkel (04/2024)

1. Der Zeltplatz des WSC-Lippstadt ist kein öffentlicher Zeltplatz. Er steht DKV- und DSV Mitgliedern und privaten Einzelpaddlern (keine kommerziellen Paddeltour-Anbietern oder „Saufahrten“) zur Verfügung. Ausnahmen sind durch den geschäftsführenden Vorstand zu genehmigen.
2. Vor Benutzung hat eine ordnungsgemäße Reservierung zu erfolgen. Reservierungen bitte per Mail an [camping@wsc-lippstadt.de](mailto:camping@wsc-lippstadt.de)
3. Wohnmobile und Wohnwagen sind auf dem Parkplatz und nicht auf den Grünflächen abzustellen.
4. Hunde dürfen nicht frei herumlaufen.
5. Die Sanitäranlagen (Umkleidekabinen, Toiletten und Duschen) sind in einem sauberen Zustand zu halten.
6. Der Campingplatz ist vor der Abreise zu säubern. Müll ist sachgerecht zu entsorgen.
7. Aufgrund der Nähe zur Stadt und angrenzenden Nachbarn darf der Geräuschpegel ein normales Maß nicht übersteigen. Weiterhin ist darauf zu achten, dass eine Belästigung anderer nicht erfolgt.
8. Der Vorstand hat das gesamte Gelände des WSC Lippstadt einer gem. § 5 CanG öffentlichen Sportstätte, Kinder- und Jugendeinrichtung gleichgestellt und den **Konsum von Cannabis verboten**.
9. Übermäßiger Alkoholgenuss ist nicht gestattet. Das Jugendschutzgesetz ist einzuhalten.
10. Die Campinggebühren pro Tag ergeben sich wie folgt:

### Auszug Übersicht: Gebühren für besondere Leistungen WSC Lippstadt gem. Vorstandsbeschluss; Stand 04/2024

Campinggebühren	Pro Tag/Nacht	Beschluss VS 16.04.2024	
		DKV Mitglied	Nicht DKV Mitglied
	Erwachsene ab 18 Jahre	8,00 €	10,00 €
	Jugendliche 6 - 17 Jahre	6,00 €	8,00 €
	Nutzung Grill pro Veranstaltung (ohne Kohle etc.)	25,00 €	25,00 €
	Pfand für Chip Schließanlage	30,00 €	
	<b>Elektro Fahrzeuge aufladen</b>	<b>untersagt</b>	

11. Für Vereinsmitglieder ist die Nutzung mit Ausnahme einer Strom- und Müllpauschale von 2 € pro Nacht kostenfrei.
12. Bei Nichteinhaltung der Campingordnung kann im Interesse der übrigen Besucher ein Campingverbot ausgesprochen werden. Das Gelände muss in diesem Fall umgehend verlassen werden.

Der Vorstand